

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	21.11.2022
Beschluss-Nr.		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Außerplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt zum Bauvorhaben: „Neubau Fahrgastunterstand an der Bushaltestelle Schützenhausstraße in Stolpen“

2. Gesetzliche Grundlagen: VOB/A; § 79 SächsGemO, Hauptsatzung

3. Beschluss: Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für das Bauvorhaben: „Neubau Fahrgastunterstand an der Bushaltestelle Schützenhausstraße in Stolpen“, Produkt: 54.10.01.00, Sachkonto: 099520, Maßnahme: TIB00047 in Höhe von 25.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Nichtverwendung von Eigenmitteln von der Maßnahme: „barrierefreier Ausbau Bushaltestellen“, Produkt: 54.10.01.00, Sachkonto: 099520, Maßnahme: TIB00058.

4. Begründung:

Die Wartehalle an der Bushaltestelle „Schützenhausstraße“ (Fahrtrichtung Neustadt) in Stolpen befindet sich aktuell auf dem Grundstück Schützenhausstraße 4 in Stolpen. Im Rahmen der Umbauarbeiten am v. g. privaten Objekt wird der vorhandene Gebäudeteil mit der Wartehalle abgerissen und nicht mehr ersetzt. Auf Grund dessen ist die Aufstellung eines neuen Fahrgastunterstandes im Bereich des befestigten Gehweges vor dem Objekt Schützenhausstraße 4 in Stolpen notwendig.

Unter Berücksichtigung der Vielzahl von Medienleitungen im v. g. Gehwegbereich wurde der neue Standort für den neuen Fahrgastunterstand ermittelt. Der Standort ist mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“ aus Stolpen abgestimmt und auf dem Lageplanauszug im Anhang rot markiert. Im Ergebnis einer Diskussion zum Modell für den Fahrgastunterstand in der Stadtratssitzung im Oktober 2022 soll der Fahrgastunterstand Modell „Köln“ mit Sitzgelegenheiten und Papierkorb aufgestellt werden. Im Anhang ist ein Bild vom Modell „Köln“ eingefügt.

Fahrgastunterstände, die dem öffentlichen Personenverkehr oder der Schülerbeförderung dienen, zählen gemäß § 61 Sächsische Bauordnung (SächsBO) zu den verfahrensfreien Bauvorhaben. Eine Baugenehmigung ist somit nicht erforderlich.

Gemäß einer aktuellen Information der örtlichen Bauleitung vom Grundstück Schützenhausstraße 4 in Stolpen steht der Termin für den Abriss der bestehenden Wartehalle noch nicht fest.

Das Bauamt plant den neuen Fahrgastunterstand Ende 2022/Anfang 2023 auszuschreiben. Die Tiefbauarbeiten und die Montage des neuen Fahrgastunterstandes sind somit erst nach dem Ende des Winters möglich und für den Zeitraum März/April 2023 geplant.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel